



Veranstaltungsbestimmungen Christkindlmarkt der Vereinsgemeinschaft Murnau e.V.

Ausschreibung / Teilnahme

- Es wird eine Ausschreibung in den üblichen Medien /der Presse durchgeführt
 - Die Teilnehmer, welche an den vorherigen Märkten teilgenommen haben, werden angeschrieben
 - Rangliste zur Teilnahme / Zusage
 1. Vereine mit Sitz oder Tätigkeit in der Marktgemeinde Murnau
 2. Murnauer Betriebe, vorrangig Handwerk
 3. Betriebe mit Standort außerhalb Murnaus
- Über den endgültigen Zuschlag zur Teilnahme entscheidet die Vereinsgemeinschaft Murnau e.V.
- Bei verspäteter Anmeldung nach Bewerbungsschluss besteht kein Anspruch mehr auf Teilnahme, Hütten oder Stände, geschweige denn nach Rangliste
 - Die Standgebühr (**Gewerbe 200.- €, Vereine 100.- €**) ist bis **spätestens 3 Wochen** vor dem Beginn der Veranstaltung auf folgendes Konto einzuzahlen.

Vereinsgemeinschaft Murnau e.V.

VR Bank Werdenfels

IBAN DE 13 7039 0000 0003 1113 93

- Sollte der Betrag bis zu diesem Datum nicht eingegangen sein, rückt automatisch ein weiterer Bewerber nach. In der Standgebühr ist der Verleih der Marktstände (Leihstände), Stromversorgung inklusive.
- Geschlossene, verschließbare Stände (begrenzte Anzahl, derzeit 18 Stände), **Aufpreis pro Stand 100.- €**
In diesen Ständen befindet sich aber keine Innenausstattung → Biertisch oder Ähnliches für innen muss selbst mitgebracht werden und kann nicht von der Vereinsgemeinschaft gestellt werden.
Diese geschlossenen Stände werden nach Eingangsdatum der Bedarfsmeldungen / Anmeldung vergeben. Ein Vorrecht auf Anspruch wegen der Teilnahme aus dem Jahr 2024 besteht in keinem Fall.
- Eine Teilung des Standes ist möglich. **Nicht aber tageweise.** Bedeutet: Ein Stand für zwei Teilnehmer ja, nicht aber einen Tag der eine und am anderen Tag der andere.
- Der Standplatz wird durch die Vereinsgemeinschaft Murnau vergeben und festgelegt. Es besteht kein Anspruch auf eine bestimmte Örtlichkeit, wir werden aber versuchen, Wünsche umzusetzen. Ein nicht abgesprochener Tausch mit anderen Standbetreibern wird nicht geduldet.
- Bei kurzfristiger Rückgabe des Standes vor dem Markt (4 Wochen) werden 50 % der Standgebühr erhoben und /oder einbehalten.

Ausstattung und Versorgung der Stände

- Der Aufbau der Stände ist am Freitag mit Zufahrt an den Standplatz möglich. An den Verkaufstagen muss mindestens eine Stunde vor Öffnung des Marktes jedes Fahrzeug den Bereich verlassen haben.
- Der Abbau der Stände und somit auch die Zufahrt zu denselben ist erst nach dem offiziellen Marktschluss am Sonntagabend, 18:00 Uhr gestattet.
- Eigene Verkaufsstände müssen **ausschließlich aus Holz, bzw. holzorientierter Optik** bestehen. Der weihnachtliche Charakter muss gegeben sein.
- Es werden keine Pavillons oder Verkaufsanhänger geduldet, bzw. zugelassen.
- Leihstände der Vereinsgemeinschaft sind mit der Anmeldung schriftlich zu beantragen.

Marktstand 4x2 Meter (kostenfrei)

Ausstattung: Seitenwände

Eine Plane für das Dach ist vom Betreiber selbst zu organisieren.

Empfohlene Größe 6x10 Meter grüne Gewebeplane mit Ösen



(Beispielbilder)

Geschlossene / verschließbare Stände 3x2 Meter (kostenpflichtig)

Ausstattung: Stromanschluss 220 V, Ablage



(Beispielbilder)

- Stromanschluss: Dieser ist von jedem Standbetreiber **selbst** vom Verteilerkasten an den eigenen Stand **„VERKEHRSSICHER“** zu verlegen. In der Regel maximal 50 Meter. Absprachen mit dem Standnachbarn sind in eigener Regie zu führen. (Ausnahme: die geschlossenen Leihstände)
- Es besteht **keine** Möglichkeit für den Anschluss von fließendem Wasser oder Abwasser seitens des Veranstalters.

Verkauf / Betrieb

- Der Verkauf von Bratwürsten, Pommes sowie Glühwein und Kinderpunsch obliegt ausschließlich der Vereinsgemeinschaft.
- Der Verkauf von Lebensmitteln zum Verzehr am Christkindlmarkt, sprich vor Ort, obliegt ausschließlich den Murnauer Vereinen, mit Ausnahme der vorab genannten Waren, welche der Vereinsgemeinschaft obliegen. **Händlern und Betrieben ist dies untersagt.** Ausgenommen sind gastronomische Betriebe mit Sitz im Bereich der Veranstaltungsfläche. Die hier aber zum Verkauf gedachten Speisen und Getränke sind bei der Anmeldung der Vereinsgemeinschaft Murnau e.V. mitzuteilen (wobei hier der Verkauf wie vorgeannt ebenfalls ausgeschlossen ist) und mit denselben abzustimmen.
- Der Verkauf von verpackten Lebensmitteln, Getränken oder Käse-, Wurst- und Fleischwaren zum Verzehr nicht vor Ort ist erlaubt.
- **Hygienevorschriften:** Hier ist jeder Standbetreiber **selbst** verantwortlich.
- **Jugendschutzgesetz:** Hier hat jeder Standbetreiber **selbst** darauf zu achten.
- Die Betriebszeiten des Marktes (Anfang und Ende) sind **zwingend einzuhalten**, von allen Betreibern.
- Die Anmeldung „Vorübergehender Gaststättenbetrieb“ hat jeder Standbetreiber **selbst** beim Markt Murnau einzuholen: <https://murnau.de/de/formulare-online-services.html>
- Ein Spülmobil steht zur kostenfreien Nutzung zur Verfügung. Dieses ist stets so zu verlassen, wie man es vorzufinden wünscht. Die Bereinigung nachweisbarer Verunreinigungen wird dem Verursacher in Rechnung gestellt.

Sicherheit

- Der Markt ist in der Bahnhofstraße, der Postgasse, dem Gabriele-Münter-Platz sowie im Burggraben durch Barrieren und Beschilderung gesichert. Diese dürfen nur durch den Markt Murnau sowie durch die Vereinsgemeinschaft Murnau versetzt, geöffnet oder verrückt werden. Außerdem werden schwere Fahrzeuge die Durchfahrt blockieren.
- Den Anweisungen von folgenden Personen ist ohne Diskussion Folge zu leisten:
 - A) Polizei
 - B) Feuerwehr und Rettungsdienst
 - C) Ordnungsamt Murnau
 - D) Vorstandschaft Vereinsgemeinschaft Murnau e.V.
 - E) Sicherheitsdienst und Security während der Veranstaltung
- Bei Vorkommnissen aller Art, welche die Sicherheit betreffen (auch bei kleineren rettungsdienstlichen Einsätzen), muss umgehend die Vereinsgemeinschaft Murnau e.V. am großen Gemeinschaftsstand in Kenntnis gesetzt werden. Diese muss sich um die Zufahrt kümmern.
- Fahrzeugbewegungen.
Eine Stunde vor Beginn der Veranstaltung müssen alle Fahrzeuge den Bereich verlassen haben. Parkflächen für die Aussteller stehen in begrenzter Anzahl zur Verfügung.

Kurzfristige Absage

Bei Absagen aufgrund höherer Gewalt (Pandemie, Sicherheit, Unwetter, usw.) übernimmt der Veranstalter keine entstandenen Kosten oder Gebühren.

Änderungen jederzeit vorbehalten

Vereinsgemeinschaft Murnau e.V.

Stand Juli 2025